



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

### **Berufliche Orientierung I**

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

Am 1. Oktober 2021 trat der Erlass „Landeskonzept Berufliche Orientierung an den weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein“ in Kraft.

1. Wie wurde der Erlass an die Schulen kommuniziert und dort implementiert?  
Gab es zum Beispiel zentrale/dezentrale Informationsveranstaltungen für Schulaufsichten, Schulleitungen und die zuständigen Kreisfachberatungen?

Antwort:

Der Erlass wurde im Nachrichtenblatt des Landes, in der Oktoberausgabe 2021 von Schule Aktuell, veröffentlicht. Weiterhin wurden an alle Schulen, Schulämter, RBZ/BBS, Kammern etc. Printexemplare und pdf-Dateien versendet.

Auf den Dienstversammlungen der Kreisfachberatungen Berufliche Orientierung (KfB BO), den Dienstversammlungen der regionalen Koordinationen Schule/Wirtschaft/

Berufliche Orientierung (WiKo) sowie den Dienstversammlungen und Regionalgruppen Berufliche Orientierung in den jeweiligen Kreisen wurde das Landeskonzept Berufliche Orientierung thematisiert. Auf den Netzwerktagen des Berufswahl-SIEGELs am 22.03. bzw. 11.05.2022 fanden inhaltliche Workshops zu diesem Thema statt. Eine inhaltliche Auseinandersetzung fand ebenfalls auf den Versammlungen der Landeselternbeiräte statt. Zahlreiche Fortbildungsangebote des IQSH unterstützen die Implementierung.

2. Gab es begleitendes Unterrichtsmaterial oder entsprechende Software? Wenn ja, welche/s?

Antwort:

Verschiedene Unterlagen stehen für die Implementierung zur Verfügung; exemplarisch sind hier folgende zu nennen:

- Materialien zum Stärken-Parcours
- Materialien der Bundesanstalt für Arbeit
- Materialien Schule Wirtschaft (z.B. „Eltern ins Boot holen“)
- Materialien zur individuellen Prozessbegleitung

Weitere Materialien bietet auch das Seminar zur Beruflichen Orientierung im Jahrgang 11 der Gymnasien, die auch an den Gemeinschaftsschulen (GemS) genutzt werden können (Vgl. hierzu das Handbuch „Berufliche Orientierung wirksam begleiten“, hierzu gab es 2019 bereits vier große Einführungsveranstaltungen in Schleswig-Holstein mit zwei Lehrkräften von jeder Schule, die jeweils fünf Handbücher für die Fachschaft Wirtschaft/Politik erhielten).

3. Gab es begleitende Fortbildungen für Lehrkräfte und Beratungsangebote? Wenn ja, welche und wann?

Antwort:

Auf den Dienstversammlungen und durch die kontinuierlichen Beratungsangebote der KfB BO und WiKo findet ein regelmäßiger Austausch über die Implementierung statt. Das MBWFK hat in einigen Regionen an den Dienstversammlungen teilgenommen. Seit dem 01.01.2022 haben 23 IQSH-Fortbildungsangebote im Themenfeld der Beruflichen Orientierung stattgefunden.

4. Der Erlass sieht vor, dass es an jeder Schule ein systematisches Konzept für die Berufliche Orientierung gibt und jede Schule u.a. auf ihrer Schul-Homepage Transparenz über ihr Konzept und ihre Angebote zur Beruflichen Orientierung herstellt. Wie hoch ist der Anteil der Schulen, die diese Vorgaben bislang erfüllt haben und zu welchem Zeitpunkt sollen diese Vorgaben überall erfüllt sein?

Antwort:

Eine zentrale Erhebung hat bisher nicht stattgefunden. Aus den Rückmeldungen der KfB BO und der WiKo geht hervor, dass die weiterführenden Schulen ein Fachkonzept BO vorliegen haben. Die KfB BO und WiKo stehen in regelmäßigem Kontakt mit den Schulen und beraten diese bei der Gestaltung des Fachkonzepts BO.

5. Nach dem o.g. Erlass sind die Schulen gehalten, ihre Konzepte zur Beruflichen Orientierung und deren Umsetzung regelmäßig zu evaluieren. Welche ersten Ergebnisse gibt es und hat die Landesregierung die Absicht, die Evaluationsergebnisse der Schulen in regelmäßigen Abständen abzufragen und als Grundlage für die weitere Ausgestaltung der Beruflichen Orientierung (Strukturen, Beratungs- und Fortbildungsangebote) heranzuziehen?

Antwort:

Eine regelmäßige landesweite Abfrage ist nicht geplant, da der stetige Kontakt durch KfB BO und WiKo sichergestellt ist. Die regelmäßige Evaluierung und Beratung erfolgt durch die KfB BO und WiKo, die die Anpassung der Fachkonzepte auf das aktuelle Landeskonzept BO begleiten.

6. Wie wird sichergestellt, dass sich tatsächlich alle Unterrichtsfächer an der Beruflichen Orientierung beteiligen?

Antwort:

Durch den Erlass ist eine Verbindlichkeit vorgegeben, die die Schulen umzusetzen haben. An Gymnasien und Gemeinschaftsschulen arbeiten die Fachschaften gemeinsam mit den BO-Beauftragten am schulinternen Konzept, das alle Fächer integriert. Im November 2023 wird eine zweitägige Tagung der KfB BO mit den WiKo stattfinden, an denen ein beispielhaftes schulisches Fachcurriculum entwickelt werden wird, das als Ideengeber für die Schulen im Land dient und ggf. weitere Entwicklungspotentiale aufzeigt. Auf allen Dienstversammlung der KfB BO wird das Thema

besprochen. KfB BO und WiKo erfragen bei Ihren Beratungsbesuchen/Dienstversammlungen den aktuellen Stand und stellen Good-Practice-Beispiele aus der Region vor.

7. Wie verbreitet sind Wahlpflichtunterricht bzw. (Oberstufen-) Kurse zur beruflichen Orientierung und in welchem Umfang finden sie statt bzw. in welchem Umfang müssen sie stattfinden?

Antwort:

An den 181 Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein setzt sich das Wahlpflichtunterrichtangebot (WPU) aus verschiedenen Bereichen zusammen. Das jährliche Angebot kann variieren. Schülerinnen und Schüler können aus den unterschiedlichen Angeboten wählen und Kurse aus Themenbereichen, darunter „Arbeit/Wirtschaft/Technik“, „Gesellschaftswissenschaften“ und „Informatik“, belegen. 357 WPU-Angebote der Gemeinschaftsschulen können einem dieser Bereiche zugeordnet werden. Bei dieser Zählung werden auch Themen aus dem Wirtschafts- und Politik-Unterricht berücksichtigt, die Begriffe wie Konsum, Alltag, Umwelt, Medien, Produktion, Angewandte Wissenschaft, MINT, Lernen durch Engagement (LDE), Bildung nachhaltige Entwicklung (BNE) im Titel tragen, oder sich z.B. „Fit for Life“ oder „Fit for Future“ nennen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass an den Gemeinschaftsschulen im Land im Schnitt etwa die Hälfte aller WPU-Angebote auch dem Bereich zuzuordnen sind. An Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe ist das BO-Seminar in Jahrgang 11 der Oberstufe verpflichtend. Es findet einstündig über ein Schuljahr oder doppelstündig über ein Halbjahr statt.

8. Warum nehmen zunächst nur Gemeinschaftsschüler\*innen verbindlich am „Stärken-Parcours“ teil und wann sollen Förderzentren und Gymnasien folgen?

Antwort:

Förderzentren können seit dem Schuljahr 2022/23 am Stärken-Parcours auf freiwilliger Basis teilnehmen. Seit diesem Schuljahr nimmt ein Gymnasium pro Kreis bzw. kreisfreier Stadt am Stärken-Parcours teil, um die spezifischen Bedarfe evaluieren zu können. Eine Ausweitung der Teilnahme ist zum Schuljahr 2024/25 angedacht.